

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE MELDUNG VON MUSIKTRÄGER-PRO- DUKTEN ÜBER DAS ONLINEPORTAL DER GEMA

Stand: 01.01.2025

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Gegenstand der Allgemeinen Bedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen gelten für die Meldung von physischen Musikprodukten (z.B. CDs, Hörbücher, Filmvideos, im Folgenden „Musikträger-Produkte“) über das Onlineportal der GEMA.

§ 2 Pflichten des Nutzers

- (1) Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Meldung nur wahrheitsgemäße, genaue, aktuelle und vollständige Angaben zu machen.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich für den Fall einer schuldhaften Zuwiderhandlungen gegen die unter § 2 (1) aufgeführte Verpflichtung eine von der GEMA nach billigendem Ermessen festzusetzende, im Streitfall von der zuständigen Gerichtsbarkeit zu überprüfende Vertragsstrafe an die GEMA zu bezahlen.

II. Erwerb von Nutzungsrechten

§ 3 Ausschluss des Rechteerwerbs

- (1) Durch eine Meldung über das Onlineportal der GEMA kommt kein Vertrag über die Einräumung von Nutzungsrechten zustande.
- (2) Der Nutzer wird vor Abschicken der Meldung über das GEMA Onlineportal auf die geltenden Lizenzierungsgrundlagen und -bedingungen bzw. Tarife der GEMA für die Herstellung von Musikträger-Produkten hingewiesen.

§ 4 Weitere Bearbeitung von Meldungen

- (1) Der Nutzer erklärt vor Absenden der Meldung rechtsverbindlich sein Einverständnis mit den geltenden Lizenzierungsgrundlagen und -bedingungen der GEMA.
- (2) Nach dem Eingang der Produktmeldung erhält der Nutzer über seine bei der GEMA registrierte E-Mail eine Lizenzabrechnung, die auf der Basis der in der Meldung angegebenen Daten und des jeweils einschlägigen veröffentlichten Tarifs der GEMA erstellt wird. Mit fristgemäßer, vollständiger und vorbehaltloser Zahlung des ausgewiesenen Rechnungsbetrags räumt die GEMA dem Nutzer auf Grundlage der geltenden Lizenzbedingungen die entsprechenden Nutzungsrechte ein, vorbehaltlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der mit der Meldung vom Nutzer gemachten Angaben.
- (3) Die Rechnung in Verbindung mit dem Zahlungsbeleg (Lastschrifteneinzug, Überweisungsbeleg, Quittung etc.) dient gegenüber dem bei Meldung der Herstellung benannten Press- bzw. Kopierwerk als Nachweis über die ordnungsgemäße Meldung des Herstellungsvorgangs bei der GEMA.

§ 5 Nutzer als Mitglieder von Organisationen mit Rahmenverträgen

Ist ein Nutzer Mitglied einer Organisation, mit der die GEMA einen Rahmenvertrag (Gesamtvertrag mit einer Nutzervereinigung nach § 35 VGG) über den Erwerb von Nutzungsrechten abgeschlossen hat, bestimmt sich die Einräumung der Rechte nach den Regelungen des Rahmenvertrags.

III. Technische Verantwortlichkeiten, Datenschutz

§ 6

Es gelten die Nutzungsbedingungen für das Onlineportal der GEMA und die Datenschutzbestimmungen der GEMA. Diese sind abrufbar unter <https://www.gema.de/de/nutzungsbedingungen> sowie <https://www.gema.de/de/datenschutz>.

IV. Schlussbestimmungen

§ 7

Sollte eine Bestimmung unwirksam und/oder nichtig sein oder werden, wird die Wirksamkeit der Allgemeinen Bedingungen im Übrigen davon nicht berührt. Die Vermutung des § 139 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen. Unklare oder unwirksame oder nichtige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck am nächsten kommen.

§ 8

Die GEMA behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen, beispielsweise wegen einer Änderung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen oder einer Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Eine Änderung der Nutzungsbedingungen tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Website der GEMA in Kraft. Nutzer werden über Änderungen durch Veröffentlichung der geänderten Version der Nutzungsbedingungen auf der Website benachrichtigt. Die Nutzer des GEMA Onlineportals sollten diese Nutzungsbedingungen deshalb regelmäßig auf Veränderungen überprüfen.

Der Nutzer erklärt sich durch Nutzung des GEMA Online Service nach der Veröffentlichung geänderter Nutzungsbedingungen mit diesen Bedingungen einverstanden, soweit er von der weiteren Nutzung des GEMA Onlineportals nach Veröffentlichung der geänderten Bedingungen nicht Abstand nimmt oder der Änderung

nicht ausdrücklich widerspricht. Sofern der Nutzer einer Änderung widerspricht, behält sich die GEMA vor, das Nutzungsverhältnis zu beenden.

§ 9

Zwischen der GEMA und dem Nutzer findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Gerichtsstand ist München, soweit es sich bei Nutzern um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt.